



D-EDK

Deutschschweizer
Erziehungsdirektoren-
Konferenz

Umsetzung der EDK-Sprachenstrategie in der Deutschschweiz

Einschätzung der AG Sprachen D-EDK zum aktuellen Stand des
Fremdsprachenunterrichts und Überlegungen zum Handlungsbedarf

AG Sprachen D-EDK

Der Bericht wurde von den Mitgliedern der AG Sprachen D-EDK verfasst:

ZH: Mühleemann Brigitte (Präsidium)

AG: Ruhstaller Brigitte

AR: Hofmaier Martin

AI: Wagner Erich

BL: Weilenmann Julia

BS: Vanotti Manuele

BE: Colombo Sarah

FR: Müller Imelda

GL: Emmenegger Daniel

GR: Simmen Denise

LU: Gnos Christina

NW: Fischer Katharina

OW: Renggli-Bachmann Andrea

SG: Graf Poznicek Eva

SH: Hafner Armin

SZ: Imhof Simone

SO: Flükiger Susanne

TG: Pauli Susanne

UR: Zurfluh David

VS: Hischier Sandra

ZG: Krieg Martina

FL: Ospelt-Geiger Barbara

Geschäftsführung: Monika Bucher, Geschäftsstelle D-EDK

Stand: September 2014

Dieser Bericht enthält Sichtweisen und Erkenntnisse der Mitglieder der AG Sprachen und beinhaltet keine Stellungnahme der D-EDK.

INHALT

1.	AUSGANGSLAGE	4
2.	KONTEXT	5
2.1	Rechtliche Grundlagen	5
2.2	Koordinationsräume und Stand der Einführung	7
2.3	Erste Forschungsergebnisse zum Sprachenlernen im Modell 3/5	9
2.3.1	NFP 56	9
2.3.2	Weitere Untersuchungen zum Sprachenlernen	10
2.4	Zahlen und Fakten	11
3.	NÄCHSTE SCHRITTE	12
3.1	Parlez-vous français?	12
3.2	Anforderungen an die Sprachkompetenz von Lehrpersonen	13
3.2.1	Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschulen	13
3.2.2	Lehrpersonen mit altrechtlichem Diplom	14
3.3	Veränderte Anforderungen an die didaktische Kompetenz	15
3.4	In den Kantonen herrscht ein Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen	16
3.5	Lehrmittelsituation	16
3.6	Studentafel und Dispensation	17
3.7	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht	19
3.8	Information und Kommunikation	20
4.	LITERATURLISTE	21

1. AUSGANGSLAGE

Die EDK hat am 25. März 2004 eine Strategie und einen Arbeitsplan für die gesamtschweizerische Koordination für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule verabschiedet. Darin wurde zur grundlegenden Bedeutung des schulischen Sprachenlernens u.a. Folgendes festgehalten: „Die Förderung der Sprachkompetenzen (Erstsprache und Fremdsprachen) ist ein elementares Bildungsziel; dabei gilt es vor allem, das frühe Sprachenlernen gezielt zu fördern.“

Die Diskussionen um die Einführung einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule führte in vier Kantonen (SH, TG, ZH, ZG) 2006 zu kantonalen Volksabstimmungen mit der Forderung nach „Nur eine Fremdsprache in der Primarschule“, welche alle 4 mit einem Nein abgelehnt wurden. Nach diesen Abstimmungsergebnissen zogen die Initianten im Kanton Luzern eine gleiche Vorlage zurück.

Im HarmoS-Konkordat vom 14. Juni 2007 wird in Art. 4 Sprachenunterricht gestützt auf die nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts der EDK festgelegt, dass die erste Fremdsprache spätestens ab der 5. Klasse (Zählweise HarmoS) und die 2. Fremdsprache spätestens ab der 7. Klasse unterrichtet werden. Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landessprache, die andere Sprache ist Englisch. Beim Sprachenlernen sind auch kulturelle Aspekte eingeschlossen. In beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzniveaus vorgegeben. Während der obligatorischen Schule besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an fakultativen Unterricht in einer dritten Landessprache. Die Reihenfolge der unterrichteten Fremdsprachen wird regional koordiniert. Für die HarmoS-Beitrittskantone sind die Eckwerte der Sprachenstrategie gemäss HarmoS-Konkordat verbindlich. In den Kantonen Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Zug wurde der Zeitpunkt des Beginns der zweiten Fremdsprache in einer Volksabstimmung, im Kanton Glarus durch die Landsgemeinde beschlossen.

Das im selben Jahr (5. Oktober 2007) vom Schweizer Parlament beschlossene Sprachengesetz sieht gestützt auf die Bundesverfassung für alle Lernenden der Volksschulstufe die Förderung der individuellen Mehrsprachigkeit durch den Unterricht in zwei Fremdsprachen vor, und zwar einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache. Zu welchem Zeitpunkt der Unterricht in den Fremdsprachen einsetzen soll, ist im Sprachengesetz nicht definiert. Begründet wird die Zielsetzung mit dem Prinzip der Chancengleichheit, wonach Sprachkenntnisse die Bürger am gesellschaftlichen Leben teilhaben lassen, sowie mit dem Prinzip der gegenseitigen Verständigung, wonach die individuelle Mehrsprachigkeit und insbesondere die Kompetenzen in einer zweiten Landessprache den Grundstein für die gegenseitige Verständigung in der mehrsprachigen Schweiz und somit für den „Sprachenfrieden“ darstellen. Die Zielsetzungen der schweizerischen Bildungspolitik stehen im Einklang mit den Empfehlungen des Europarates, der die Förderung von mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenzen als grundsätzliches Recht aller Lernenden und als Kernelement des Bildungsauftrags der Schule betrachtet. Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Umsetzung des Sprachengesetzes ein.

Die Umsetzung der Sprachenstrategie ist als mehrjähriger Prozess geplant. Für die Realisierung auf allen Ebenen (strukturelle Vorgaben, Entwicklung von Bildungsstandards, Lehrplänen, Lehrmitteln, Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, Sammeln von Good Practice Beispielen) sind rund 20 Jahre vorgesehen. Dieser Prozess ist im Gange, wichtige Ziele wurden bereits erreicht, weitere sind noch anzugehen. Grundsätzlich sind die Kantone auf Kurs.

Die Diskussion um zwei Fremdsprachen in der Primarschule ist in den vergangenen Monaten in einigen Kantonen erneut aufgeflammt oder hat sich teilweise sogar zugespitzt. Zudem hat der

LCH mit seiner Umfrage und dem Positionspapier zur Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK und mit seiner Stellungnahme zum Lehrplan 21 die Diskussion in der Lehrerschaft verstärkt.

Die D-KDS hat an ihrer Sitzung vom 6. Juni 2013 die Geschäftsstelle der D-EDK beauftragt, eine Zusammenstellung der Aktivitäten zum Sprachenthema, welche auf EDK und D-EDK-Ebene durchgeführt werden, zu erstellen.

Die AG Sprachen D-EDK hat sich an ihrer Tagung vom 6. Juni 2013 ausführlich mit den aktuellen Sprachenfragen auseinandergesetzt. Im Folgenden wird als erstes eine Übersicht gegeben zu den gesetzlichen Grundlagen, den Koordinationsräumen, zum Stand der Einführung in den Kantonen, zu ersten Forschungsergebnissen sowie zu Zahlen und Fakten, welche an der Tagung von Sandra Hutterli, GS EDK, aufgezeigt wurden. Im Weiteren wird auf die von den Mitgliedern der AG Sprachen D-EDK geäußerte Einschätzung zum Stand der Umsetzung der Sprachenstrategie eingegangen und der Handlungsbedarf sowie mögliche Massnahmen aufgezeigt. Die Einschätzung der AG Sprachen D-EDK bezieht sich in erster Linie auf die Kantone, welche Englisch als 1. Fremdsprache in der 3. Klasse (Ausnahme Zürich in der 2. Klasse) und Französisch als zweite Landessprache in der 5. Klasse eingeführt haben. Dies auch, weil sich die Einschätzung in diesen Kantonen auf eine längere Erfahrung stützen kann. Aussagen des Berichts zum Französischunterricht können teilweise aber auch auf die übrigen zweiten Landessprachen übertragen werden.

Im Projekt Passepartout wurden die Entwicklungsarbeiten von den Rahmenbedingungen über Lehrplan und Lehr- und Lernmaterialien gemeinsam angegangen. Bisherige Erfahrungen in der Primarschule zeigen, dass sich die Frage der Überforderung bezogen auf das Lernen von zwei Fremdsprachen bis anhin nicht stellt. Es stellt sich die Frage, ob die Sprachenfolge eine Rolle spielt – zuerst Französisch, dann Englisch – und ob die koordinierte Einführung unter sehr ähnlichen Bedingungen und die räumliche Nähe zum Französisch einen positiven Einfluss hat, dass das Verschieben der zweiten Fremdsprache auf die Sekundarstufe I nicht gefordert wird. Besonders deutlich zeigt sich das in den zweisprachigen Kantonen, wo die Landessprache selbstverständlich die erste Fremdsprache sein muss.

Der vorliegende Bericht der AG Sprachen D-EDK geht nicht explizit auf die Situation Graubündens ein. Ebenso wird die spezifische Situation der zweisprachigen Kantone im Bericht nicht erfasst.

2. KONTEXT

2.1 Rechtliche Grundlagen

Im Anhang werden in einer schematischen Zusammenstellung die rechtlichen Grundlagen sowie Massnahmen, Aktivitäten und Instrumente zu deren Umsetzung dargestellt.

Der Fremdsprachenunterricht in der Volksschule stützt sich auf folgende rechtlichen Grundlagen:

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101); *Art. 62 Schulwesen.*
Abs. 1: Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.
Abs. 2: Sie sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und untersteht staatlicher Leitung oder Aufsicht. An öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich.

Abs. 4: Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.

Abs. 6: Bei der Vorbereitung von Erlassen des Bundes, welche die Zuständigkeit der Kantone betreffen, kommt der Mitwirkung der Kantone besonderes Gewicht zu.

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101); *Art. 70 Sprachen*

Abs. 3: Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften.

Abs. 4: Der Bund unterstützt die mehrsprachigen Kantone bei der Erfüllung ihrer besonderen Aufgaben.

Abs. 5: Der Bund unterstützt Massnahmen der Kantone Graubünden und Tessin zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache.

- Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften vom 5. Oktober 2007 (SpG) (SR 441.1); *Art. 15 Unterricht*

Abs. 2: Bund und Kantone fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Mehrsprachigkeit der Lernenden und Lehrenden.

Abs. 3: Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Der Unterricht in den Landessprachen trägt den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung.

- HarmoS-Konkordat vom 14. Juni 2007; *Art. 4 Sprachenunterricht* sowie nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts der EDK (25. März 2004);

Abs.1: Die erste Fremdsprache wird, entsprechend der in Artikel 6 festgelegten Dauer der Schulstufen, spätestens ab dem 5. Schuljahr, die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr unterrichtet. Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landessprache, deren Unterricht kulturelle Aspekte einschliesst; die andere Sprache ist Englisch. In beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzniveaus vorgegeben. Sofern die Kantone Graubünden und Tessin zusätzlich eine dritte Landessprache obligatorisch unterrichten, können sie bezüglich der Festlegung der Schuljahre von der vorliegenden Bestimmung abweichen.

Abs. 2: Während der obligatorischen Schule besteht ein bedarfsgerechtes Angebot an fakultativem Unterricht in einer dritten Landessprache.

Abs. 3: Die Reihenfolge der unterrichteten Fremdsprachen wird regional koordiniert. Qualitäts- und Entwicklungsmerkmale sind in einer durch die EDK genehmigten Gesamtstrategie festgelegt.

Abs. 4: Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterstützen die Kantone durch organisatorische Massnahmen die von den Herkunftsländern und den verschiedenen Sprachgemeinschaften unter Beachtung der religiösen und politischen Neutralität durchgeführten Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Kurse).

Die Eckwerte der Sprachenstrategie 2004 haben Eingang in das HarmoS-Konkordat vom 14. Juni 2007 gefunden und sind für die Beitrittskantone verbindlich. Die Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen – und damit auch die Harmonisierung der Ziele für den Fremdsprachenunterricht –

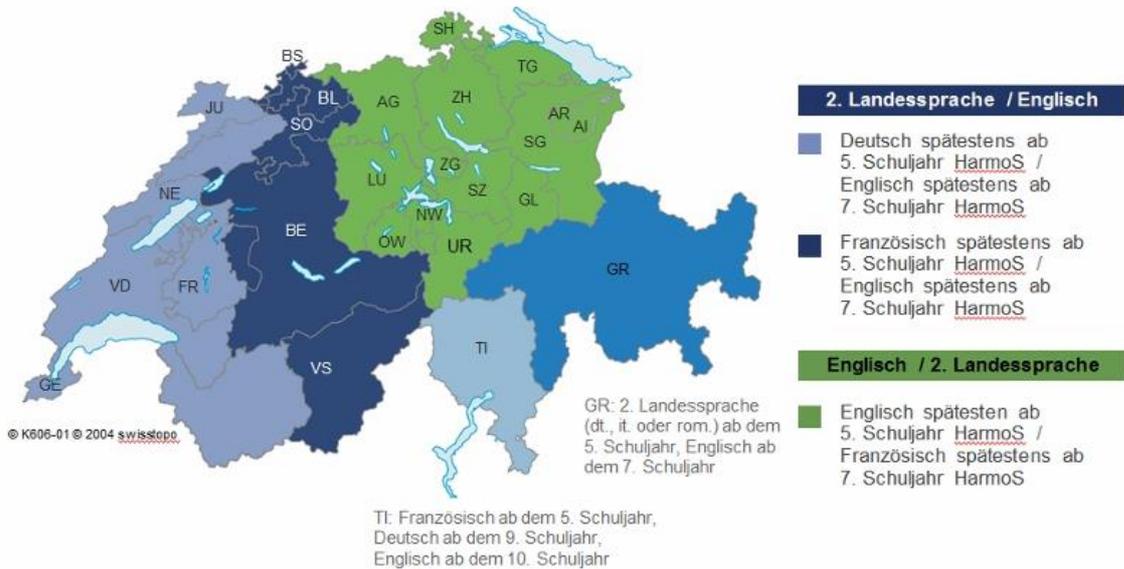
ist seit Mai 2006 in der Bundesverfassung verankert und betrifft somit alle Kantone (Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung).

2.2 Koordinationsräume und Stand der Einführung

Die Reihenfolge der unterrichteten Fremdsprachen wird regional koordiniert. In den folgenden beiden Grafiken werden die Koordinationsräume dargestellt wie sie als Ziel angestrebt werden (Grafik 1) und wie der Stand der Umsetzung im Schuljahr 2014/15 aussieht (Grafik 2).

Grafik 1: Zielsetzung

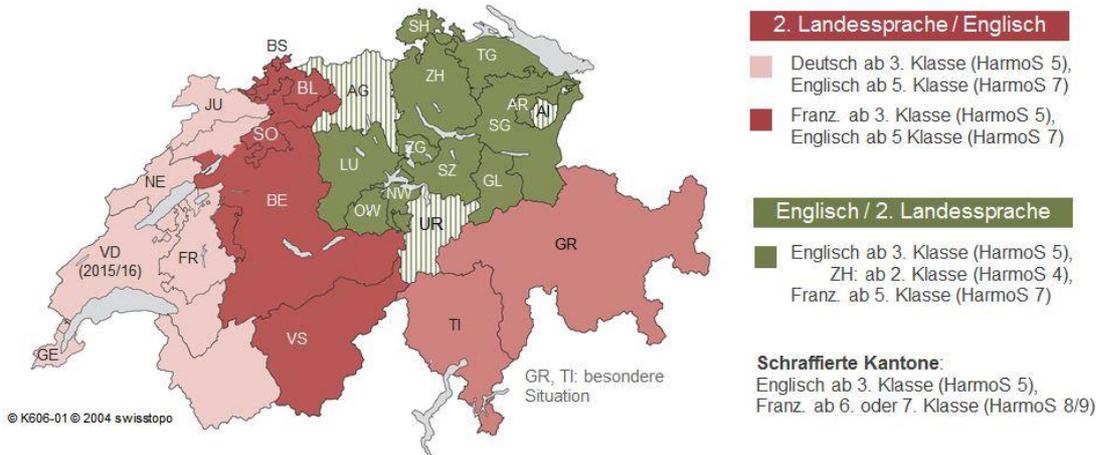
Sprachenunterricht: Koordinationsräume



Grafik 2: Stand der Umsetzung im Schuljahr 2014/15

Sprachenunterricht: Stand 2014/2015

Rot oder grün eingefärbte Kantone: Modell 3/ (HarmoS 5/7) umgesetzt



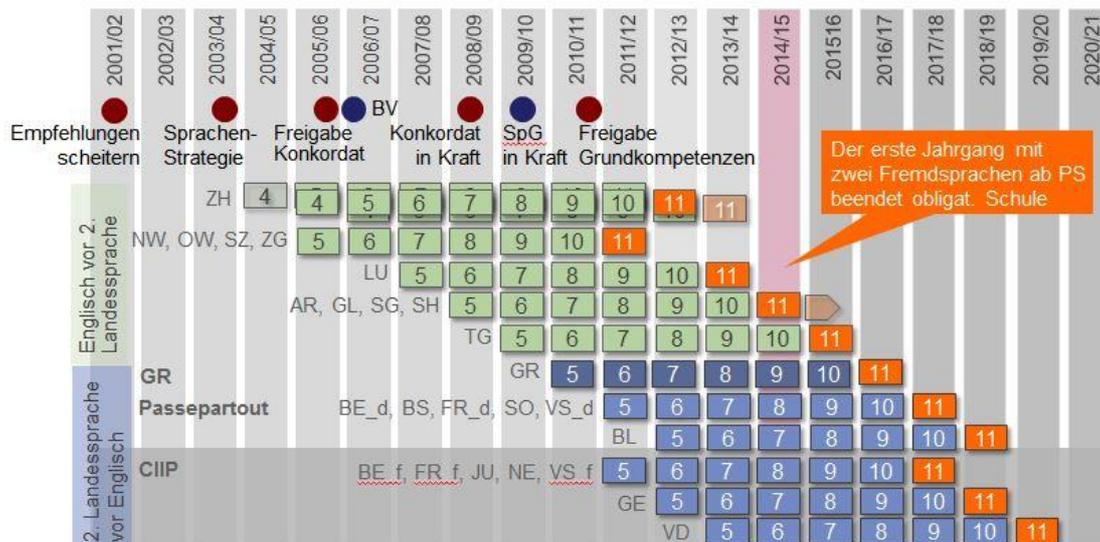
*VD: Deutsch ab 3. Schuljahr (HarmoS 5) realisiert; Vorverlegung Englisch auf das 5. Schuljahr (HarmoS 7) im Schuljahr 2015/2016

AG, AI, UR: Englisch ab 3. Schuljahr (HarmoS 5) realisiert.

AG: Vorverlegung Französisch vom 6. auf das 5. Schuljahr (HarmoS 7) zusammen mit der Einführung des Lehrplan 21 vorgesehen;

AI: Vorverlegung Französisch vom 7. auf das 5. Schuljahr (HarmoS 7) wird im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 neu beurteilt; UR: Wahlpflichtfach Italienisch ab 5. Schuljahr (HarmoS 7).

Gemeinsames Ziel – unterschiedliche Fahrpläne



ZH: gestaffelte Einführung in der 2. Klasse (HarmoS 4) von 2004 bis 2006

AG: Die Einführung des Französischunterrichts ab der 5. Klasse (HarmoS 7) wird mit der Einführung des Lehrplans 21 koordiniert.

AI: wird im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 neu beurteilt

UR: Wahlpflichtfach Italienisch ab 5. Klasse (HarmoS 7)

TI: zweite und dritte Landessprache + Engl. obligatorisch, andere Staffelung

2.3 Erste Forschungsergebnisse zum Sprachenlernen im Modell 3/5

2.3.1 NFP 56

Der Umsetzungsprozess der Sprachenstrategie der EDK von 2004 ist noch im Gange. Nur gerade in den Kantonen SZ, OW, NW und ZG haben die ersten Jahrgänge die Volksschule mit zwei Fremdsprachen (Modell 3/5) durchlaufen. Darum sind Evaluationen des Fremdsprachenunterrichts nach dem Modell 3/5 aktuell nur bedingt möglich. Eine erste, gross angelegte Untersuchung fand in der Zentralschweiz im Rahmen des NFP-56-Projektes und in einer Verlängerung des Projekts zu einer Längsschnittstudie (3.-6. Klasse) statt. Im Rahmen einer Lernstandserhebung wurde in der NFP-Studie „Englisch und Französisch auf der Primarstufe“ untersucht, ob die Primarschülerinnen und Primarschüler die Lernziele in den Fächern Englisch und Französisch bis Ende der Primarschulzeit erreichen und welchen Einfluss das Fremdsprachenlernen auf ihre Lesekompetenz in Deutsch hat.

Im Folgenden werden in Kürze die wichtigsten Ergebnisse der Studie (Haenni Hotti & Heinzmann 2009) dargestellt.

1. Primarschulkinder werden mit zwei Fremdsprachen allgemein nicht überfordert; es gibt aber – wie in allen andern Schulfächern – überforderte Kinder. Primarschulkinder profitieren beim Erlernen der zweiten Fremdsprache von der ersten; es gibt positive Transfereffekte von vorangehenden Sprachen; nach dem Modell 3/5 lernen die Schülerinnen und Schüler Französisch effizienter, weil der Französischerwerb vom Englisch profitiert.

2. Überforderung in Französisch bzw. ein subjektives Gefühl von Schülerinnen und Schülern im Französischunterricht überfordert zu sein, hängt nicht davon ab, ob Kinder bereits Englisch lernen: Der Prozentsatz von im Französisch überforderten Kindern war bei Luzerner Kindern, die nur Französisch lernten, nicht kleiner als bei Obwaldner, Schwyzer und Zuger Kindern, die Englisch und Französisch lernen.
3. Aufgrund bereits vorhandener Zwei- oder Mehrsprachigkeit haben ausländische Kinder beim Englischlernen keinen Nachteil und beim Französischlernen sogar einen Vorteil; Migrationsprachen sind eine wichtige Ressource beim Französischlernen – Kinder mit Migrationshintergrund scheinen ein breiteres Repertoire an metasprachlichem Vorwissen zu besitzen als einsprachige Kinder.
4. Kompetenz im Leseverständnis in Deutsch hat einen Einfluss auf die Sprachkompetenz in der Fremdsprache: je besser die Schülerinnen und Schüler im Deutschlesen in der 4. Klasse sind, desto besser sind sie in Französisch in der 5. Klasse.
5. Ein Vergleich der Lesekompetenz in Deutsch von Kindern mit und ohne Englischunterricht hat gezeigt, dass das Erlernen von zwei Fremdsprachen nicht auf Kosten der lokalen Unterrichtssprache geht. Die Schülerinnen und Schüler in den Kantonen Schwyz und Zug, welche mit dem neuen Modell 3/5 zwei Fremdsprachen lernen (Englisch und Französisch), wiesen ein gleich gutes Leseverständnis in Deutsch auf wie die Schülerinnen und Schüler im Kanton Luzern, welche damals in der Primarschule mit Französisch nur eine Fremdsprache lernten.

Link zum Schlussbericht:

<http://www.phlu.ch/forschung/publikationen/forschungsberichte/englisch-und-franzoesisch-auf-der-primarstufe-verlaengerung-des-nfp-56-projekts/>

2.3.2 Weitere Untersuchungen zum Sprachenlernen

Folgende Arbeiten sind auf gesamtschweizerischer Ebene in Arbeit:

- Das Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit (KFM) hat im Auftrag der EDK eine systematisierte Zusammenstellung der Evaluationen zum Fremdsprachenunterricht erstellt. Der Bericht erlaubt einen Überblick über die Ergebnisse von Untersuchungen zum Sprachenlernen in der obligatorischen Schule, die in den vergangenen Jahren auf kantonaler oder regionaler Ebene durchgeführt worden sind.
- Projekt „Schulischer Mehrsprachenerwerb am Übergang zwischen Primarschule und Sekundarstufe I“, welches im Rahmen des Schweizerischen Nationalfond unterstützt wird und von der FHNW in Zusammenarbeit mit der PHSG bis 2016 bearbeitet wird.

2.4 Zahlen und Fakten

Im folgenden Abschnitt werden in Kürze weitere Ergebnisse aus der jüngeren Forschung aufgeführt.

Aufbau von grundlegenden Kompetenzen und Einfluss des Alters:

- Schweizerinnen und Schweizer fühlen sich in den Fremdsprachen kompetenter, je mehr Fremdsprachen sie können und je früher sie diese gelernt haben. (Werlen 2011).
- Schülerinnen und Schüler setzen sich im Primarschulalter reflexiv mit sprachlichen Phänomenen auseinander und bauen so ihre Kompetenzen sowohl in der Mutter- als auch in der Fremdsprache aus; sie sind aufgrund der kognitiven Entwicklung zugänglicher für den Aufbau von Lernstrategien. (Schmelter 2010).
- Die Kontakt- und somit die Lernzeit ist beim Start des Fremdsprachenlernens in der Primarschule länger, da über mehrere Jahre verteilt. (Schmelter 2010).
- Der Faktor „Alter“ steht in Relation zu den didaktisch-methodischen Konzepten der Lehrpersonen und zur Stundentafel. (Schmelter 2010).
- Keine Überforderung der Schülerinnen und Schüler mit zwei Fremdsprachen; späteres Einsetzen der zweiten Fremdsprache (Französisch) bedeutet einen höheren Aufwand für die Schülerinnen und Schüler (Manno 2009).
- Positive Auswirkungen einer frühen Beschäftigung mit einer Zweitsprache auf den Erwerb einer dritten Sprache, u.a. aufgrund der gesammelten (Sprach-)Lernerfahrungen (Manno 2009).
- Studien im Schulkontext zeigen Vorteile für einen früheren Lernbeginn, wenn mit kommunikativen Tests gearbeitet wird (Boyson et al 2013). Studien mit Schwergewicht in grammatikalischen Aufgaben lassen keine Vorteile des frühen Lernbeginns erkennen (BAF Project in Muñoz 2006, Pfenninger 2011).

Berufliche Faktoren:

- In einfacheren Berufen werden generell weniger Sprachen verwendet. Die Landessprachen spielen gegenüber Englisch eine bedeutend grössere Rolle. Englisch spricht im Beruf, wer länger zur Schule gegangen ist. Dies kann durchaus so gedeutet werden, dass die Landessprachen in der Volksschule besonderes gefördert werden müssen und Englisch auch erst in den weiterführenden Schulen eingeführt werden könnte – jedoch sicher nicht umgekehrt. (Lüdi & Werlen 2005).
- Als Fremdsprache wird Französisch in vielfältigeren Lebenssituationen gebraucht (Werlen 2011) und knapp häufiger im Berufsalltag verwendet als das Englische. (Grin 1999).
- Rund die Hälfte der Jugendlichen, die den Berufsbildungsweg wählen, entscheidet sich für einen Beruf mit einem Fremdsprachenobligatorium gemäss den eidgenössischen Bildungsverordnungen und Bildungsplänen. (Kanton ZH, Dokument zur Dispensation 2012).

Wirtschaftliche Faktoren:

- Englisch- und Französischkenntnisse von Schweizer Arbeitnehmer/innen führen (bei gleich bleibenden anderen Faktoren) im Schnitt zu einem 10-30% höheren Gehalt. (Grin 1999).
- Makroökonomisch betrachtet wird der Wert der individuellen Mehrsprachigkeit der Schweizer Bevölkerung auf 50 Milliarden Franken oder 10% des BIP geschätzt. (Grin 1999).

3. NÄCHSTE SCHRITTE

Die Einführung bzw. Vorverlegung der zweiten obligatorischen Fremdsprache auf Primarstufe wurde in den letzten Jahren mit zahlreichen koordinierten Massnahmen und unter Verwendung beträchtlicher finanzieller und personeller Ressourcen vorangetrieben. Dabei stand zunächst die Formulierung gesamtschweizerischer, realistisch erreichbarer und empirisch überprüfter Grundkompetenzen im Vordergrund. Diese bieten als Bildungsstandards der EDK die hauptsächliche Grundlage für die neuen sprachregionalen Lehrpläne. Dank des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und der Sprachenstrategie konnten die Bildungsstandards, die sprachregionalen Lehrpläne und die Lehrmittel koordiniert und auf den darauf basierenden neueren didaktischen Ansätzen entwickelt werden. Die Lehrpersonen wurden in Weiterbildungsveranstaltungen mit diesen vertraut gemacht und insbesondere auch bei der für einen erfolgreichen Unterricht notwendigen Verbesserung ihrer eigenen Sprachkompetenzen unterstützt. Die Implementierung neuerer fremdsprachendidaktischer Ansätze wie das aufgabenorientierte Lernen (Task-based Learning, TBL), bei dem die Lernenden Sprachkompetenzen durch die Bewältigung von möglichst authentischen Problemstellungen erwerben oder CLIL (Content and language integrated learning), bei dem das Lernen von Sachfachinhalten mit der Fremdsprache verbunden wird sowie die Didaktik der Mehrsprachigkeit (sprachensübergreifendes Lernen) stellt in der Umsetzung eine grosse Herausforderung dar.

Die Umsetzung der Sprachenstrategie EDK (2004) ist ein langjähriger Prozess. Innerhalb von knapp zehn Jahren haben die Kantone die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen und Strukturen geschaffen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Realisierung in der Unterrichtspraxis nochmals rund zehn Jahre dauern wird.

3.1 Parlez-vous français?

Das Fremdsprachenlernen in der Schule nimmt in der mehrsprachigen Schweiz traditionsgemäss einen hohen Stellenwert ein. Der Französisch- resp. der Deutschunterricht *für alle Kinder* ab der Primarstufe wurde ab Ende der 1960er-Jahre zu einem Thema. Die ersten Kantone der Deutschschweiz führten das „Frühfranzösisch“ in den 1970er-Jahren ein, die letzten in den 1990er-Jahren. Dem Frühfranzösisch, das allen eine frühe Begegnung mit der ersten Fremdsprache ermöglichen sollte, war leider in einigen Kantonen ein mässiger Erfolg beschieden (Ghisla 2005; Manno 2005). Der Französischunterricht wird häufig als ein anstrengendes und unbeliebtes Schulfach eingestuft. Mit dem Französischunterricht wird eben mühsames „Fremdsprachenbüffeln“ verbunden (Lüdi et al. 1999). Französisch hat deshalb in der Deutschschweiz einen schweren Stand.

In der Volksschule unterrichten auch noch Lehrpersonen, welche in den 90er Jahren bei der Einführung von Französisch in der Primarschule die Weiterbildung für den Französischunterricht mit Widerständen absolviert haben. Einige von ihnen haben auch später die Freude am Französischunterricht nicht gefunden, was auf Ebene der Schülerinnen und Schüler negative Folgen hat. Es besteht eine enge positive Korrelation zwischen der Ausbildung und Freude der Lehrpersonen am Unterricht und der Lernfreude der Schülerinnen und Schüler in den Fremdsprachen (Manno 2009).

Einschätzung der AG Sprachen / Handlungsempfehlungen: Die Mitglieder der AG Sprachen der D-EDK sind der Meinung, dass das Image des Französischunterrichts nicht erst seit der Ein-

führung des Modells 3/5 angeschlagen ist. Wir haben es hier eher mit einer Diskrepanz zwischen auf formale Kriterien ausgerichteter Französischunterricht (Grammatik und Rechtschreibung) einerseits und den Ansprüchen der modernen Fremdsprachendidaktik (Kommunikation, Inhalts- und Handlungsorientierung) andererseits zu tun, die es zu überwinden gilt.

Weiter braucht es „Gesichter“ beispielsweise aus Sport, Kultur sowie Wirtschaft und gute Beispiele, welche dazu beitragen, Französisch mit positiven Gefühlen zu verbinden. Auch die öffentlich-rechtlichen Medien (Fernsehen, Radio) könnten der Viersprachigkeit der Schweiz einen höheren Stellenwert beimessen. Französisch sollte Teil der „Suisseness“ werden, worauf alle stolz sein können.

Zu positiven Gefühlen können auch authentische Begegnungen und direkte Kontakte mit Menschen, welche Französisch sprechen, beitragen. Verschiedene Austauschaktivitäten wie Exkursionen, Schulreise, virtuelle Kommunikation (z.B. soziales Netzwerk), Einzel- oder Klassenaustausch ermöglichen eine reale Verwendung der gelernten Sprache. Der direkte Kontakt zu Sprecherinnen und Sprechern der anderen Sprachregion fördert darüber hinaus das kulturelle Verständnis und kann die Motivation für das Lernen nachhaltig stärken. Aus diesem Grund ist auch der binnenstaatliche Austausch konsequent zu fördern (vgl. SpG Art. 14 Schulischer Austausch).

3.2 Anforderungen an die Sprachkompetenz von Lehrpersonen

3.2.1 Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschulen

Studierende an den meisten Pädagogischen Hochschulen schliessen ihre Ausbildung mit einem C1 oder C2 ab (vgl. Anhang: Austrittskompetenzen in den Fremdsprachen an den Pädagogischen Hochschulen der Schweiz für eine Lehrbefähigung; aktualisiert 31.10. 2013).

In der aktuellen Ausbildungspraxis werden die sprachlichen Anforderungen an die Fremdsprachenlehrpersonen nicht aufgrund der Bedürfnisse der Berufspraxis definiert, sondern durch die Logik steigender Anforderungen im Bildungssystem. So wird beispielsweise für die Maturität ein Niveau B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER, Europarat 2001) angenommen, je nach Pädagogische Hochschule für die Primarlehrpersonen ein Niveau B2/C1 oder für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I ein Niveau C1/C2. Damit besteht die Gefahr, dass in der sprachlichen Ausbildung nicht die Kompetenzen vermittelt bzw. geprüft werden, die für das Unterrichten von Fremdsprachen heute tatsächlich erforderlich sind.

In dieser Hinsicht werden die berufsspezifischen Sprachkompetenzprofile für Fremdsprachenlehrpersonen, die Anfang 2014 vorliegen werden, einen präziseren Orientierungsrahmen für die Aus- und Weiterbildung von Fremdsprachenlehrpersonen bieten. Die Profile werden von der HEP VD, der SUPSI Locarno und dem Institut Fachdidaktik Sprachen der PHSG gemeinsam in enger Zusammenarbeit mit der EDK, COHEP und dem Institut für Mehrsprachigkeit der PH/Uni Fribourg erarbeitet. Auf der Grundlage einer systematischen Bedarfsanalyse (Needs Analysis gemäss Long 2005) werden sprachliche Kompetenzprofile entwickelt, die sprachlich-kommunikative Handlungskompetenzen beschreiben, welche Fremdsprachenlehrpersonen für die Ausübung ihres Berufs benötigen. Sie zielen auf die sprachlichen Fähigkeiten ab, die es braucht, um einen zeitgemässen Unterricht gemäss den Zielsetzungen für den Fremdsprachenunterricht an Schweizer Volksschulen zu gestalten. Für die Entwicklung der Profile werden diverse Referenzdokumente, Lehrmittel, Lehrpläne, Erkenntnisse aus der Praxis und Praxisforschung sowie die Erfahrungen und Einschätzungen von Lehrpersonen und Expertinnen und Experten berücksichtigt. Die Profile decken u.a. sprachliche, sprachlernstra-

tegische und interkulturelle Aspekte ab, sind auf den praktischen beruflichen Sprachgebrauch ausgerichtet, nach Unterrichtsstufen (Primarstufe – Sekundarstufe I) differenziert und orientieren sich an aktuellen didaktischen Ansätzen (Didaktik der Mehrsprachigkeit, inhalts- und handlungsorientierter Unterricht, bilingualer Sachfachunterricht).

In den Pässepartout-Kantonen liegen bereits Erfahrungen mit dem berufsspezifischen Sprachprofil C1, das im Projekt entwickelt wurde, vor. Die Lehrpersonen äussern sich sehr positiv und finden, der Bezug zur Unterrichtsrealität habe das Lernen erleichtert und die Motivation gefördert.

Einschätzung der AG Sprachen / Handlungsempfehlungen: Die Mitglieder der AG Sprachen D-EDK begrüssen die Entwicklung von berufsspezifischen Sprachkompetenzprofilen für Fremdsprachenlehrpersonen.

Weiter sind sie sich bewusst, dass das sprachliche Niveau ohne Anstrengungen der Lehrperson nicht über Jahre zu halten ist. Es braucht entsprechende Unterstützung von Seiten der Kantone. In einigen Kantonen werden die Lehrpersonen bereits heute durch Beiträge für regelmässige Sprachaufenthalte unterstützt.

3.2.2 Lehrpersonen mit altrechtlichem Diplom

Für die Lehrpersonen, welche ein altrechtliches Diplom erworben haben, gab es noch keine entsprechenden Vorgaben, u.a. auch weil der gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) noch nicht existierte. Die meisten Kantone haben aber im Rahmen der Implementierung des Modells 3/5 bezüglich Sprachkompetenz eine Vorgabe festgelegt oder eine Empfehlung abgegeben (vgl. Anhang Umfrage zur Weiterbildung Französisch, Stand 10. September 2013).

Im Rahmen der Weiterbildung Französisch Primarschule BKZ haben in den Kantonen Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Zug alle Lehrpersonen, welche sich für die Weiterbildung angemeldet haben, einen Sprachstandstest abgelegt. Der Sprachstandstest wurde von der Klubschule Migros durchgeführt (BULATS ergänzt mit einem mündlichen Test). Von den 277 Lehrpersonen der Primarschule haben nur gerade 13% das geforderte Niveau C1 oder höher erreicht (B2: 36%; B1: 37%; A1+A2: 13%). Dieses tiefe Niveau besteht nicht erst seit der Einführung einer zweiten Fremdsprache auf der Primarschule, vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass die Sprachkompetenz der Lehrpersonen in Französisch seit längerer Zeit bedenklich tief war. Diejenigen Lehrpersonen, welche die Weiterbildung durchlaufen und abgeschlossen haben, weisen am Ende das Niveau C1 aus. Von der Weiterbildung wurden aber nicht alle Lehrpersonen erfasst. Im Kanton Zug haben z.B. nur rund ein Drittel die Weiterbildung besucht. Es muss wohl davon ausgegangen werden, dass ein grosser Teil der Lehrpersonen der anderen zwei Drittel ebenfalls nicht über das entsprechende Sprachniveau verfügen.

Einschätzung der AG Sprachen / Handlungsempfehlungen: Die Mitglieder der AG Sprachen D-EDK sind der Ansicht, dass weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Sprachkompetenz der Lehrpersonen nötig sind. Es müssen Weiterbildungen in Form von Kursen und Sprachaufenthalten angeboten werden, insbesondere für Lehrpersonen, die keine Nachqualifikation durchlaufen haben. Weiter unterstützen die Mitglieder der AG Sprachen das vorgesehene Programm Nationaler Lehrpersonenaustausch der ch Stiftung.

3.3 Veränderte Anforderungen an die didaktische Kompetenz

Die Anforderungen an den Fremdsprachenunterricht haben sich in den letzten Jahren aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen, neuen Erkenntnissen zum Sprachenlernen und auch durch den früheren Beginn verändert. Ziel ist ein funktionaler, situativ richtiger Einsatz der Fremdsprache in der Kommunikation. Zudem sollen durch die Didaktik der Mehrsprachigkeit Synergien zwischen allen Sprachen (Deutsch, Herkunftssprache und Fremdsprachen) genutzt werden. Das führt zu veränderten Formen des Unterrichts. Eine Umsetzung der Didaktik der Mehrsprachigkeit ist auch dann möglich, wenn nicht alle Sprachenfächer von derselben Lehrperson unterrichtet werden. Lehrpersonen sind aufgrund ihrer Aus- bzw. Weiterbildung in der Lage, Sprachvergleiche anzuregen und den Transfer von Strategien zu unterstützen. Lehrpersonen, welche sich noch unsicher fühlen, können ihre Kompetenzen durch den Austausch oder die Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, welche die andere Fremdsprache unterrichten, erweitern.

Neuere fremdsprachendidaktische Zugänge wie CLIL (Content and language integrated learning) werden von den meisten Lehrpersonen zwar als geeignet betrachtet, und sie möchten ihren Unterricht auch gegenüber herkömmlicheren Methoden verbessern (Bernaus 2010), das setzt nach Ansicht von Le Pape Racine und Stotz (2012) jedoch voraus, dass die Lehrpersonen genügend in die neue Herangehensweise eingeführt und bei der Umsetzung im Unterricht begleitet werden (z.B. in Begleitzirkeln).

In der Deutschschweiz wird in Diskussionen zu zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe oft die fehlende Motivation und Überforderung von Schülerinnen und Schülern im Französischunterricht genannt. Studien (z.B. Manno 2009) legen anhand von Untersuchungen im Fremdsprachenunterricht Französisch in der Deutschschweiz dar, dass die Ausbildung und Motivation einer Lehrperson einen signifikanten Einfluss auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler für das Fach hat. Manno (ibid) empfiehlt eine angemessene Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen (z.B. fundierte Kenntnis der integrativen Fremdsprachendidaktik), das Vermeiden der Übertragung von fehlender Motivation der Lehrpersonen auf die Lernenden sowie eine enge Zusammenarbeit der (Sprachen)lehrpersonen im Kollegium.

Die Kantone haben im Rahmen der Implementierung des Modells 3/5 Weiterbildungen zur neuen Fremdsprachendidaktik angeboten (vgl. Anhang: Umfrage zur Weiterbildung Französisch, Stand 10. September 2013). Dass die Lehrpersonen die neue Fremdsprachendidaktik im Unterricht dann auch umsetzen, ist trotz Weiterbildung nicht garantiert, wie ein Beispiel aus dem Kanton Luzern aufzeigt. In einer Erhebung zu den Englischkompetenzen am Ende der 6. Klasse im Kanton Luzern (2012) wird vermutet, dass für die massiven Unterschiede zwischen den Klassen die unterschiedliche Unterrichtsgestaltung verantwortlich ist.

Einschätzung der AG Sprachen / Handlungsempfehlungen: Die Mitglieder der AG Sprachen D-EDK sind der Meinung, dass weitere Angebote für die Implementierung der veränderten Anforderungen an die didaktische Kompetenz nötig sind. Dabei soll vermehrt die Begleitung der Umsetzung in den Fokus geraten (z.B. Unterrichtsreflexion).

Zukünftige Lehrpersonen durchlaufen heute meistens das Gymnasium. Der Fremdsprachenunterricht am Gymnasium hat dabei eine Vorbildwirkung in der Lernbiografie angehender Lehrpersonen. Die aktuelle Praxis des Französischunterrichts an den Gymnasien übt aber nicht nur einen Einfluss auf die abnehmenden Institutionen aus, sondern wirkt auch gegen „unten“, d.h. gegen die Volksschule, weil der Unterricht in der Sekundarstufe I durch die Erwartungen der Gymnasien beeinflusst wird.

Die Mitglieder der AG Sprachen D-EDK sind der Meinung, dass am Gymnasium der Fremdsprachenunterricht noch optimiert werden kann. Die im Oktober 2013 von der Plenarversammlung EDK verabschiedete Sprachenstrategie für die Sekundarstufe II wird dafür eine wichtige Grundlage sein.

Ebenso Optimierungsbedarf orten die Mitglieder der AG Sprachen D-EDK in der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen. Die Bezüge und Verbindungen zwischen den einzelnen Sprachen inkl. Deutsch müssten in der Ausbildung der Lehrpersonen noch verstärkt angewandt und vermittelt werden.

3.4 In den Kantonen herrscht ein Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen

In der KOGS wurde an der Sitzung vom 20. März 2013 die Problematik aufgebracht, dass sich in Deutschschweizer Kantonen ein Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen mit Unterrichtsbefähigung für Französisch als Fremdsprache abzeichnet. In den übrigen Teilen der Schweiz wird eine vergleichbare Tendenz für Lehrpersonen mit Befähigung für eine Landessprache als Fremdsprache, befürchtet.

Das Generalsekretariat EDK erarbeitet zusammen mit dem Leitungsausschuss der Fachgruppe Fremdsprachen (FGFS) der COHEP einen Bericht über die konkrete Situation an den Pädagogischen Hochschulen sowie an den Schulen (mittels Befragung der Kantone).

Dieser Bericht soll folgende Ziele erfüllen:

- Klarheit schaffen über die Entwicklung der Ausbildung von Lehrpersonen mit Unterrichtsbefähigung für eine Landessprache als Fremdsprache und sich abzeichnende Tendenzen.
- Kriterien und Handlungsmöglichkeiten eruieren, wie die Ausbildung einer genügenden Anzahl von Lehrpersonen mit ausreichender Qualifikation in den Landessprachen sichergestellt werden kann.

Einschätzung der AG Sprachen / Handlungsempfehlungen: Die Mitglieder der AG Sprachen D-EDK erachten dieses Vorhaben als wichtigen Beitrag zu einer möglichen Lösung der erwähnten Problematik.

Bemerkung: In der Zwischenzeit liegt der Bericht des GS EDK vor. Aufgrund der Datenlage konnten keine eindeutigen Schlüsse gezogen werden. Auf nationaler Ebene besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

3.5 Lehrmittelsituation

Die interkantonale Lehrmittelzentrale ilz hat 2012 im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 die Lehrmittelsituation in den Fachbereichen analysiert und eine Grobbeurteilung der aktuellen Situation vorgelegt. Dabei kommt sie bezüglich Französisch- und Englischlehrmittel zu folgendem Fazit:

Französisch:

- Die Umsetzung des Lehrplans 21 ist auf der Grundlage der laufenden Entwicklungsarbeiten sowohl auf der Primarstufe als auch auf der Sekundarstufe I grundsätzlich gewährleistet.

Englisch:

- Die Umsetzung des Lehrplans 21 ist auf der Grundlage von bereits vorhandenen Lehrmitteln bzw. von laufenden Entwicklungsarbeiten sowohl auf der Primarstufe als auch auf der Sekundarstufe I grundsätzlich gewährleistet.

Einschätzung der AG Sprachen / Handlungsempfehlungen: Die AG Sprachen D-EDK ist der Meinung, dass die aktuellen Lehrmittel für den Französischunterricht als 2. Fremdsprache in die Jahre gekommen sind und nicht mehr der aktuellen Fremdsprachendidaktik entsprechen. Der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich in Zusammenarbeit mit dem Lehrmittelverlag des Kantons St. Gallen sowie der Klett und Balmer Verlag sind daran, neue Lehrmittel für Französisch zu entwickeln.

Die Mitglieder der AG Sprachen setzen grosse Hoffnungen in diese Neuentwicklungen. Externe Evaluationen bei den Praxistestklassen in den Pässepartout Kantonen haben t gezeigt, dass die neuen Lehrmittel bei den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe gut ankommen, was sich auch positiv auf die Motivation beim Fremdsprachenlernen auswirkt.

Nach Einschätzung der AG Sprachen D-EDK ist die Umsetzung des Lehrplans 21 für Italienisch als 3. Landessprache auf der Grundlage der vorhandenen Lehrmittel auf der Sekundarstufe I nicht gewährleistet. Es müsste geklärt werden, welche Rolle die interkantonale Lehrmittelzentrale ilz hier übernehmen kann.

3.6 Stundentafel und Dispensation

Die aktuellen Stundentafeln der Kantone weisen grosse Unterschiede auf. So variieren die Wochenlektionen für Französisch von 0 (AI: Wahlfach für Realschüler/innen) bis 20 Lektionen (VS) für die obligatorische Volksschulzeit. Diese Differenzen sollten sich allerdings mit der Einführung des Lehrplans 21 ausgleichen oder mindestens abschwächen.

In den Stundentafeln wird auch sichtbar, dass in einigen Kantonen ganze Klassenzüge vom Französisch „dispensiert“ werden können, was der Sprachenstrategie widerspricht. Das „Nicht-anbieten von Französisch oder im Sinne einer Wahl für Schülerinnen und Schüler“ an der obligatorischen Schule bzw. generelle Dispensationen ganzer Klassen- und Leistungszüge vom Unterricht steht im Widerspruch zur verfassungsrechtlichen Koordinationspflicht. Die EDK hat in Umsetzung von Art. 62 Abs. 4 BV basierend auf Art. 7 HarmoS-Konkordat für die Fremdsprachen im Juni 2011 nationale Bildungsziele in Form von Grundkompetenzen erlassen. Schülerinnen und Schüler, die den regulären Unterricht besuchen, d.h. keine individuellen Lernziele haben, sollen mindestens diese Grundkompetenzen bis am Ende der Primarstufe und dann am Ende der obligatorischen Schule erreichen. Diese Bildungsziele, sind – auch für Nicht-HarmoS-Kantone über die verfassungsrechtliche Koordinationspflicht – verbindlich und können von den Kantonen nicht einfach geändert werden, zumal Art. 62 Abs. 4 BV in Verbindung mit Art. 70 BV und Art. 15 SpG dem Bund die Möglichkeit einräumt, zum Sprachenunterricht Vorschriften zu erlassen, wenn die Kantone auf dem Koordinationsweg sich nicht auf gemeinsame Bildungsziele einigen können. Umgekehrt heisst dies aber nicht, dass im konkreten Einzelfall Schülerinnen und Schüler aus bestimmten Gründen vom Fremdsprachenunterricht nicht dispensiert werden können. Das HarmoS-Konkordat bzw. die Bildungsstandards regeln den allgemeinen

Rahmen für den Sprachenunterricht. Dem Einzelfall angemessene individuelle Dispensationslösungen bleiben – wie im Übrigen auch bezüglich anderer Fächer als der Fremdsprachen – weiterhin möglich. Voraussetzungen und Verfahren sind im kantonalen Recht zu regeln.

Einschätzung der AG Sprachen / Handlungsempfehlungen: Eine Dispensation vom Unterricht, unabhängig vom Fach, ist in der Regel ein endgültiger Entscheid, der zu einer Separation der Lernenden von ihrer Klasse im betreffenden Fach führt. Der Ausschluss aus einem Fach entspricht nicht dem Auftrag der Schule, Lernende entsprechend ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen zu fördern. Eine Dispensation kann die Chancen bei der Berufswahl auf der Sekundarstufe I verringern, stellt somit einen ersten Laufbahnentscheid dar und behindert die Chancengerechtigkeit. Rund die Hälfte der Jugendlichen, die den Berufsbildungsweg wählen, entscheidet sich für einen Beruf mit einem Fremdsprachenobligatorium gemäss den eidgenössischen Bildungsverordnungen und Bildungsplänen. So gesehen beachten frühe Dispensationen das Entwicklungspotential der Lernenden eher gering oder blenden es gar aus.

Die Mitglieder der AG Sprachen D-EDK empfehlen gestützt auf die Forschungsliteratur und die sich darauf abstützenden kantonalen Weisungen, im Unterricht die Prinzipien eines förderorientierten Fremdsprachenunterrichts anzuwenden: Differenzierung und Individualisierung, Anwendung unterschiedlicher Sozialformen im Unterricht, Bezug zur Lebenswelt der Lernenden, Anschaulichkeit und multisensorisches Lernen, Sprachvergleiche und sprachenübergreifendes Lernen, Umgang mit Lernstrategien, Reduktion der Lerninhalte, Fehlertoleranz sowie förderorientierte Leistungsbeurteilung. Viele aktuelle Lehrmittel versuchen durch eine Differenzierung über die Schulstufen hinweg die Stufendurchlässigkeit zu gewährleisten und durch eine Binnendifferenzierung die Heterogenität innerhalb einer Klasse aufzufangen. Für eine lehrmittelunabhängige Diagnose von Fremdsprachenkompetenzen stehen den Lehrpersonen das Europäische Sprachenportfolio (ESP) und Lingualevel zur Verfügung. Diese Instrumente sind auf die Niveaus und die handlungsorientierten Kompetenzbeschreibungen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) ausgerichtet, sodass eine kohärente Beziehung zwischen den Diagnoseinstrumenten und den Kompetenzbeschreibungen für die Mindestanforderungen (z.B. HarmoS-Basisstandards) oder auch für die erweiterten Anforderungen (z.B. Lehrpläne) besteht. Wenn die innere Differenzierung im regulären Unterricht nicht mehr greift, können die Lehrpersonen in einer weiteren Stufe in Zusammenarbeit mit schulischen Heilpädagog/innen individuelle Lernziele (ILZ) verfügen. Vor diesem Hintergrund kommt den schulischen Heilpädagog/innen und den Teamteaching-Ansätzen eine wachsende Bedeutung bei der individuellen Förderung und Unterstützung von leistungsschwachen Lernenden im Fremdsprachenunterricht zu. Schulische Heilpädagogen/innen müssen nicht über dieselbe Sprachkompetenz verfügen wie die unterrichtende Lehrperson. Sie müssen vielmehr wissen, wo und warum beim Sprachenlernen Schwierigkeiten auftauchen können, wie didaktisch darauf reagiert werden kann und wie die Kinder beim Sprachenlernen unterstützt werden können. Aus förderorientierter Perspektive stellt eine Dispensation vom Fremdsprachenunterricht die ultima ratio und den Ausnahmefall dar.

Exkurs: Wahl- oder Wahlpflichtangebot in der Primarschule?

Der LCH und einige Politikerinnen und Politiker bringen als Alternative zum obligatorischen Unterricht von zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe ein Wahl- oder Wahlpflichtangebot, wie es der Kanton Uri praktiziert, ins Spiel. Dabei wird übersehen, dass die Situation im Kanton Uri nicht mit der Situation in den anderen Kantonen vergleichbar ist. Im Kanton Uri wird Italienisch

in der 5. und 6. Klasse als Wahlpflichtfach mit je 2 Lektionen angeboten. Auf der Sekundarstufe I wird Italienisch als Wahlfach in einer dezentralen Form von 2 Lektionen pro Woche als Fernunterricht, 2 Lektionen pro Monat als Referenzunterricht im Raum Altdorf und 2-3mal jährlich als Blockbildung (Austauschtage im Tessin) angeboten. Die Anmeldung zu diesem Wahlfach steht nur jenen Jugendlichen frei, welche in der Primarschule das Wahlpflichtfach Italienisch besucht haben. Französisch als zweite Landessprache wird erst auf der Sekundarstufe I obligatorisch. Die Lektionenzahl beträgt in der 7. Klasse 5 Lektionen und in der 8./9. Klasse je 4 Lektionen. In der 9. Klasse ist Französisch ab dem Schuljahr 2014/15 Wahlfach.

Würde Französisch als Wahl- oder Wahlpflichtfach in der Primarschule angeboten, würde dies auf der Sekundarstufe I zu einigem organisatorischen und damit auch personellem und finanziellem Mehraufwand führen. Für Schülerinnen und Schüler, welche in der Primarschule das Wahlpflichtfach Französisch gewählt haben, müsste der Französischunterricht auf der Sekundarstufe I in zwei verschiedenen Niveaus weitergeführt werden. Und auch für die Schülerinnen und Schüler, welche Französisch ab der Sekundarstufe I belegen, müsste mind. ab dem zweiten Jahr der Französischunterricht ebenfalls in Niveaus angeboten werden. In vielen Gemeinden würde dadurch die Mindestgrösse für einen Gruppenunterricht nicht mehr erreicht.

Einschätzung der AG Sprachen / Handlungsempfehlungen: Die Mitglieder der AG Sprachen sind der Meinung, dass ein Wahl- oder Wahlpflichtfach auf der Primarschule für die 2. Fremdsprache auf der Sekundarstufe I zu einem organisatorischen und finanziellen Mehraufwand führen würde, welche von den Lehrpersonen und den Schulträgern (Gemeinden oder Kantone) nicht zu leisten sind.

Zudem sind die Mitglieder der AG Sprachen D-EDK der Auffassung, dass dieses Modell im Widerspruch zur verfassungsrechtlichen Koordinationspflicht steht. Die Grundkompetenzen bis am Ende der Primarstufe könnten in diesem Modell nicht erreicht werden. Diese Bildungsziele, sind – auch für Nicht-HarmoS-Kantone über die verfassungsrechtliche Koordinationspflicht – verbindlich und können von den Kantonen nicht einfach geändert werden.

3.7 Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht

Die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht, welche gestützt auf das Sprachengesetz und die Sprachenverordnung durch das Bundesamt für Kultur (BAK) den Kantonen für Projekte seit 2011 alljährlich gewährt werden, werden zwar genutzt, aber die Möglichkeiten wurden bisher noch nicht voll ausgeschöpft. Erste Ergebnisse liegen vor und sind auf der Homepage der EDK einsehbar unter: www.edk.ch > Arbeiten > Weitere Themen und Projekte > Sprachenunterricht > Sprachengesetz

Das Zentrum für Mehrsprachigkeit hat im Jahr 2012 das erste Forschungsprogramm 2012-2014 im Rahmen des Auftrags im Zusammenhang mit dem Sprachengesetz und der Sprachenverordnung erstellt und begonnen. Ergebnisse liegen für den Bereich der obligatorischen Schule noch keine vorliegen.

Einschätzung der AG Sprachen / Handlungsempfehlungen: Die Mitglieder der AG Sprachen wünschen, dass bei der Festlegung des nächsten Forschungsprogramms der Bedarf der Kantone

noch besser einbezogen wird. Die Entwicklungen im Fremdsprachenunterricht sollten vermehrt wissenschaftlich und praxisnah begleitet und evaluiert werden. Die Erkenntnisse aus der angewandten Forschung sollten für die verschiedenen Akteure (Kantone, Pädagogischen Hochschulen, Lehrpersonen) aufbereitet werden und so zu einer breiteren Nutzung beitragen.

3.8 Information und Kommunikation

Einschätzung der AG Sprachen / Handlungsempfehlungen: Die Mitglieder der AG Sprachen D-EDK sind der Meinung, dass auf gesamtschweizerischer Ebene mehr proaktiv informiert werden sollte. Die Informationsbroschüre der EDK *Ich lerne Sprachen*, welche zum Lernen von zwei Fremdsprachen ab der Primarschule Auskunft gibt, wird von den Mitgliedern der AG Sprachen sehr begrüsst.

Daneben sollte auf Ebene der Kantone auch vermehrt proaktive Medienarbeit betrieben werden, indem gute Beispiele aufgezeigt werden. Lehrpersonen, welche gerne Französisch unterrichten und guten Französischunterricht gestalten, sollten regelmässig in den Medien erscheinen. Damit soll ein Gegenpol zur aktuellen Medienberichterstattung gesetzt werden, welche das schlechte Image des Französisch fortwährend bestärkt.

Weiter würden es die Mitglieder der AG Sprachen D-EDK begrüssen, wenn das Generalsekretariat der EDK zuhanden der Kantone ein Argumentarium zur Beantwortung von politischen Vorstössen zur Verfügung stellen könnte.

4. LITERATURLISTE

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich (KR-Nr. 17/2012). 469 Postulat (Freiwilligen Französischunterricht im 8. und 9. Schuljahr an der Sek B/C).

Bernaus, Mercé (2010). In: Fördern oder dispensieren? Grundlagenbericht zum obligatorischen Unterricht von zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe in der Ost- und Zentralschweiz. Pädagogische Hochschule St. Gallen, Institut für Fachdidaktik Sprachen (IFDS) (2012).

Ghisla, Gianni (2005). Fremdsprachen in der Primarschule: Was steht auf dem Spiel in den kantonalen Abstimmungen? *Babylonia* 4/2005.

Grin, François (1999). *Compétences et recompenses: La valeur des langues en Suisse*. Fribourg: Editions universitaires.

Haenni Hoti, Andrea et al. (2009). Frühenglisch – Überforderung oder Chance? Eine Längsschnittstudie zur Wirksamkeit des Fremdsprachenunterrichts auf der Primarstufe: Schlussbericht zum NFP 56-Projekt. Luzern: PHZ.

Heinzmann, Sybille et al. (2010). Englisch und Französisch auf der Primarschule – Verlängerung des NFP 56-Projekts: Schlussbericht. Luzern: PHZ.

Le Pape Racine, Christine; Stotz Daniel (2012). In: Fördern oder dispensieren? Grundlagenbericht zum obligatorischen Unterricht von zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe in der Ost- und Zentralschweiz. Pädagogische Hochschule St. Gallen, Institut für Fachdidaktik Sprachen (IFDS) (2012).

Lüdi, Georges et al. (1999). Französischlernen innerhalb und ausserhalb der Schule. NFP 33, Umsetzungsbericht. Bern und Aarau: schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

Lüdi, Georges; Werlen Iwar (2005). *Sprachenlandschaft in der Schweiz*. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Manno, Giuseppe (2005). Tertiärsprachendidaktik und Frühenglisch: Eine Chance für den Französischunterricht? I-mail 1/2005, ilz, 4-9.

Manno, Giuseppe (2009). Französisch nach Englisch. Überlegungen zur Tertiärsprachendidaktik. In: Metry, A. et al. (Hrsg): *Fremdsprachenlernen in der Schule*. Bern: hep-Verlag.

Muñoz, Carmen (2006). In: *Forum Sprachen 2013, Bericht der EDK* (2013).

Pfenninger, Simone E. (2011). In: Forum Sprachen 2013, Bericht der EDK (2013).

Schmelter, Lars (2010): (K)eine frage des Alters – Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe. Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht 15.

Werlen, Iwar; Rosenberger Lukas; Baumgartner Jachin (2011). Sprachkompetenzen der erwachsenen Bevölkerung in der Schweiz. Zürich: Seismo.



Fremdsprachenunterricht an der Volksschule – eine Übersicht

Ebene	Rechtsgrundlagen	Umsetzung	Massnahmen, Aktivitäten (Beschlüsse, Evaluationen etc.) und Instrumente
BUND	<ul style="list-style-type: none">- Art. 62 Abs. 4 BV (Koordination der Bildungsziele)- Art. 70 Abs. 3 BV (Sprachenartikel)- Sprachengesetz, Art. 14 (Bund fördert den Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften. Austauschorganisationen können Finanzhilfen gewährt werden.)- Sprachengesetz, Art. 15 (Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen.)- Sprachengesetz, Art. 16 (Bund kann den Kantonen Finanzhilfen zur Sprachförderung gewähren.)- Sprachengesetz, Art. 17 (Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit; Kompetenzzentrum)	<p>Bundesamt für Kultur:</p> <ul style="list-style-type: none">- Auftrag an die ch Stiftung (2011-2014) <ul style="list-style-type: none">- Projektförderungen der Landessprachen (Finanzhilfen werden den Kantonen jährlich gewährt)- Auftrag an das wissenschaftliche Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (KFM) (2011-2014)	<ul style="list-style-type: none">- Aktivitäten zur Erhöhung des Lernendenaustauschs sind im Gange. Vereinbarte Leistungserbringung wird 2014 evaluiert. <ul style="list-style-type: none">- Mögliche Finanzhilfen im Bereich der Projektförderung der Landessprachen werden noch nicht ausgeschöpft.- Diverse Forschungsprojekte im Bereich Mehrsprachigkeit.- Arbeiten des Zentrums werden mit jährlichen Controllingberichten und -gesprächen überprüft.

Ebene	Rechtsgrundlagen	Umsetzung	Massnahmen, Aktivitäten (Beschlüsse, Evaluationen etc.) und Instrumente
EDK	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachenstrategie vom 25.3.2004 (Verständigung auf eine gemeinsame Zielsetzung im Bereich des Sprachenunterrichts.) - HarmoS-Konkordat vom 14.6.2007 (Harmonisierung der Dauer und der wichtigsten Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge). Verbindlich für die Beitrittskantone. - Nationale Bildungsziele vom 16.6.2011 (Festschreiben der Grundkompetenzen u.a. für die Fremdsprachen). Verbindlich für alle Kantone. 	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachenstrategie soll bis SJ 16/17 vollständig umgesetzt sein - HarmoS-Konkordat: Der Unterricht einer zweiten Landessprache und Englisch ab dem 3. und dem 5. Schuljahr bzw. ab dem 5. und dem 7. Schuljahr gemäss HarmoS-Zählweise muss von den Beitrittskantonen bis 2015/16 umgesetzt sein. - Nationale Bildungsziele: Die Grundkompetenzen für die Fremdsprachen (6. und 9. Schuljahr bzw. gemäss HarmoS-Zählweise 8. und 11. Schuljahr) liegen seit 16.6.2011 vor 	<ul style="list-style-type: none"> - Messung der Erreichung der Grundkompetenzen. Beschluss EDK-PV vom 20.6.2013: Messung 1. Fremdsprache 2017, 2. FS 2020 - Tätigkeitsprogramm der EDK 2008-2014 - Entwicklungsschwerpunkte Obligatorische Schule: Erarbeitung von nationalen Bildungszielen in Form von Grundkompetenzen; Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts - Aktionsplan „PISA-2000“, Handlungsfeld 1, Arbeitsschwerpunkt Sprachenunterricht - Publikation „Ich lerne Sprachen“, Informationsbroschüre zum Lernen von zwei Fremdsprachen ab Primarstufe (2013) - Publikation „Koordination des Sprachenunterrichts in der Schweiz: Aktueller Stand – Entwicklungen – Ausblick (2012) - Publikation „Grundkompetenzen für die Fremdsprachen“ (2011) - Regelmässige Anpassung des Faktenblattes zum Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule mit Informationen zum Stand des Sprachenunterrichts und Veröffentlichung auf der Homepage der EDK. - Regelmässige Anpassung des Faktenblattes Grundkompetenzen (Nationale Bildungsziele) und Veröffentlichung auf der Homepage der EDK. - Strukturierter Überblick über kantonale Studien zum Fremdsprachenunterricht (2013) (Auftrag der EDK an das Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit, KFM). - Erhebung des aktuellen Stands bezüglich Lehrpersonen, welche über eine Befähigung für das Unterrichten einer zweiten Landessprache verfügen (EDK zusammen mit dem Leitungsausschuss der Fachgruppe Fremdsprachen der COHEP). - Forum Sprachen 2013 zum Thema „Sprachenlernen auf der Primarstufe und Übergang zur Sekundarstufe I“. - Europäisches Sprachenportfolio (ESP): Herausgeberin EDK (gestützt auf der Sprachenstrategie und auf dem Tätigkeitsprogramm der EDK, Bezugnahme auf Art. 9, HarmoS-Konkordat). Leistet Beitrag zur schulischen Förderung der Mehrsprachigkeit über alle Stufen hinweg. - Laufende Zusammenfassung von Projektergebnissen (SpG/SpV) und Veröffentlichung auf der Homepage der EDK - Europäischer Tag der Sprachen - 26. September

Ebene	Rechtsgrundlagen	Umsetzung	Massnahmen, Aktivitäten (Beschlüsse, Evaluationen etc.) und Instrumente
D-EDK	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarung zur sprachregionalen Zusammenarbeit vom 18.3.2010 (sprachregionale Lehrplanerarbeitung und Lehrmittelkoordination) - Mandat AG Sprachen D-EDK vom 3. März 2011 	<ul style="list-style-type: none"> - LP 21 berücksichtigt Vorgaben der EDK - Gemäss Tätigkeitsprogramm der D-EDK 	<ul style="list-style-type: none"> - D-EDK PV vom 20.06.2013: Thema wird aufgenommen, weiteres Vorgehen mit EDK abgesprochen. - Projekt IEF/Lingualevel 2002-06: Entwicklung von Instrumenten für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen - D-KOGS organisiert und führt regelmässig ESP-Tagungen zur Implementierung des ESP I, ESP II und ESP III durch. - AG Sprachen D-EDK, Tagung vom Juni 2013 zu „Sprachenfragen im aktuellen bildungspolitischen Kontext; Mit welchen Herausforderungen sind die Kantone konfrontiert?“ (Voraussetzungen, Schwierigkeiten, Lösungsansätze) - AG Sprachen D-EDK wünscht, dass bei der Festlegung des nächsten Forschungsprogramms KFM 2015-2018 der Bedarf der Kantone vermehrt einbezogen wird. Planung wird in Zusammenarbeit mit dem KFM an Tagung im November 2013 aufgenommen. - AG Sprachen D-EDK erarbeitet Bericht zur Einschätzung der Umsetzung der Sprachenstrategie EDK und Überlegungen zum Handlungsbedarf.

Luzern, 27.01.2014, AG Sprachen D-EDK/mb